

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Vorsätzliche Mißachtung der GewO durch die PTB?

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
Wilde Irene 27.03.2012 17:03	Warum berichtet mal wieder nur der UAVD darüber? Industriewillkür mit staatlicher Zulassung: "PTB- zugelassene Geldspielgeräte Rundschreiben der NSM-LÖWEN-ENTERTAINMENT- u. CROWN Technologies GmbH Dringendes Programm-Update für COOLFIRE-Geräte per CF-Karten- und SIMM-Riegel tausch Nicht nur der Ablauf, sondern auf die Rechtmäßigkeit dürfte hier in Frage zu stellen sein: Mit Rundschreiben aus „März 2012“ (vgl. ANLAGE), teilen die beiden Geldspielgerätehersteller NSM-LÖWEN-ENTERTAINMENT- u. CROWN Technologies GmbH gegenüber allen Automatenaufstellern mit, dass zur „Erhöhung der Manipulationssicherheit und auf Anforderung der Zulassungsbehörde (PTB)“ ein „Programm-Update“ entwickelt worden ist, welches nun durch Austausch der CF-Karte und SIMM-Riegel der Geldspielgeräte der Marken NOVO und ADMIRAL CROWN mit sog. COOLFIRE-Plattform aufzuspielen wäre. – Bereits hier stellt sich jedoch die Frage, wie soll solch ein Austausch von Hardware/Software möglich sein, wenn doch die Spielgeräte und seine Komponenten der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein müssen (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 9 SpielVO)? >>>>Bekanntermaßen wurden sämtliche Gerätebauarten der betroffenen „Nachbaugeräte“ von der Bundesprüfbehörde (PTB) überprüft und zugelassen. Eine Kopie der entsprechenden Nachtragszulassungen der PTB und zwar als Nachweis der Rechtmäßigkeit eines solchen „Programm-Updates“ wurde dem Rundschreiben leider nicht beigelegt. Hierbei wäre es jedoch von grundsätzlichem Interesse, wie solch eine Nachtragszulassung bei Beachtung des § 33 Buchst. e Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) zustande gekommen sein soll. Zitat: § 33 Buchst. e GewO: (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind [COLOR=red]zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. Des Weiteren stellt sich die Frage, wodurch technisch sichergestellt sein soll, dass auch nach dem Austausch der CF-Karte und des SIMM-Riegels die im „manipulationssicheren Zählwerk“ (vgl. § 12 Abs. 2 Buchst. d und § 13 Abs. 1 Nr. 9 SpielVO) gespeicherten Buchhaltungsdaten im Gerät weiterhin vorhanden und abrufbar sind? Im Rundschreiben wird den betroffenen Automatenaufstellern zwar eine „kostenfreie Aktions-Hotline“ genannt, nicht bestätigt wird jedoch, dass die beiden Gerätehersteller für alle mit diesem „Programm-Update“ in Zusammenhang stehenden und beim Automatenaufsteller dadurch anfallenden Kosten aufkommen werden. Der UAVD e.V. hätte sich insbesondere bei einer solchen bundesweitem Soft- und Hardwaretauschaktion mehr Informationen und Transparenz von Seiten der Gerätehersteller und der PTB gewünscht. - So wie es jetzt scheint, bleiben die Automatenaufsteller einmal mehr auf ihren Kosten sitzen und zwar für eine Sache die sie nicht zu verantworten haben und von der sie garnicht wissen worum es eigentlich geht! Lesen Sie selbst: "Rätselhafte Tauschaktion" [/SIZE]

Autor	Beitrag
	http://www.uavd.de/images/stories/lwen_rundschreiben_03.2012.pdf Quelle: http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&task=view&id=453&Itemid=1 :respekt: & :danke: :applaus:
RudiCartell 27.03.2012 19:05	:old: Nun haben die es doch häufig genug durchgespielt, ALLE! Es dürfte also langsam Gewohnheitsrecht geworden sein. Was soll das Wort "Transparenz" bei PTB und im AWI-Umfeld bedeuten? So durchsichtig wie "Schwarze Löcher" und die GewO wird ganz sicher als eigene Gewinnordnung verstanden.
jasper 28.03.2012 12:17	Bin gespannt wann diese PTB-Aktion zur staatsanwaltlichen Aufarbeitung kommt.
Meike 28.03.2012 18:24	Hallo Jasper, an welche Art von Verfahren hast Du gedacht? Hallo zusammen, demnächst wird wieder der BLA tagen. Da muss man sich doch fragen, warum dieser seit Jahren bestehende Misstand nicht "aufgearbeitet" wird? VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 29.03.2012 13:55	hierzu sei noch zu erwähnen , Der hohe Einfluss der Glücksspiel-Industrie LobbyControl nannte auch das Beispiel der Prolog Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation GmbH, die für die FDP Sponsoring zum Beispiel für Parteitage organisiert. Zu den Gesellschaftern der Prolog zähle die FDP selbst, aber auch Herbert Schlottmann, der zugleich Vorstandsmitglied in der Gauselmann Stiftung sei. Der Stiftungsgründer Paul Gauselmann ist einer der größten Automatenhersteller und zugleich Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie. „Diese Verbindung zwischen der FDP und der Automaten-Industrie über eine Person, das ist eine einmalige Sache“, sagte Kamella. Die Automaten-Industrie sei in einer besonderen Situation, sagte Kamella: Weil immer wieder über Kriminalität und Suchtverhalten in Zusammenhang mit Glücksspielen berichtet werde, sei der öffentliche Druck zu strengerer Regulierung groß. Um dem vorzubeugen, greife die Industrie zu breitgestreuten Maßnahmen der politischen Landschaftspflege und des Sponsoring. Beispielsweise hätten die Verbände auch in Parteizeitungen Anzeigen geschaltet und beim FDP-Bundesparteitag 2009 einen Stand gemietet und dafür vermutlich beträchtliche Gebühren entrichtet. Direkte Spenden an die Parteien seien dagegen 2010 – dem letzten Jahr, für das ein Rechenschaftsbericht bereits vorliegt, zurückgegangen. 2009 hätten die Automatenhersteller noch insgesamt 28.000 Euro an die CDU und 27.500 Euro an die FDP gespendet; 2010 seien solche hohen Spenden allerdings nicht verzeichnet worden. Kamella sagte, mindestens von Gauselmann sei bekannt, dass er über Jahre hinweg die Spenden an Parteien so gestückelt habe, dass sie in den Rechenschaftsberichten gar nicht erst aufgetaucht seien. LobbyControl fordert die Offenlegung von Parteispenden, striktere Regeln für das Parteisponsoring und ein verpflichtendes Lobbyregister. http://www.fr-online.de/wirtschaft/gluecksspiel-lobbycontrol-warnt-vor-einfluss-der-gluecksspiel-industrie,1472780,11943518.html

Autor	Beitrag
Meike 05.04.2012 08:20	Hallo zusammen, ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass das Handeln der PTB, welche mit Unterstützung der Dienstaufsicht dem BMWI erfolgte, nur durch den Bundestag kontrolliert und "geahndet" werden kann, oder? Und wenn jemand ein Schreiben der PTB vorliegen hat, in dem diese Ihr "Verfristungsspiel" endlich mal rechtlich erläutert, wäre dies sehr hilfreich. Beispiel: Wenn die PTB mitteilen würde, dass die Bauart "klamm heimlich" auf diese Art zurück genommen wird, hätte sie zugegeben, dass es sich bei der Erteilung der Bauartzulassung um einen rechtswidrigen Verwaltungsakt gehandelt hatte. Und in dem Zusammenhang, vielleicht für alle ganz interessant, der Hinweis auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Informationsfreiheitsgesetz. Das Urteil lässt sich natürlich vom BMJ auf das BMWI übertragen, da es hier Grundsätzlichkeiten beleuchtet. http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/1db672b4a68a40f5c1dadb3aca6838ee_01c636655f76696577092d0964657461696c093a096d6574615f6e72092d0932383230093a095f7472636964092d0931333333232/Entscheidungen/Entscheidung_8n.html BUNDESVERWALTUNGSGERICHT, URTEIL, BVerwG 7 C 3.11 OVG Berlin-Brandenburg - 05.10.2010 - AZ: OVG 12 B 6.10 VG Berlin - 17.12.2009 - AZ: VG 2 A 109.08 Leitsatz: 1. Ein Bundesministerium ist auch insoweit anspruchspflichtete Behörde im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, als seine Tätigkeit dem Regierungshandeln zuzuordnen ist. 10 a) Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Darüber hinaus richtet sich der Anspruch nach § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG gegen sonstige Bundesorgane und Bundeseinrichtungen, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Das Bundesministerium der Justiz zählt zu den nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG grundsätzlich zur Auskunft verpflichteten Behörden; die gesetzesvorbereitende Tätigkeit als Teil des Regierungshandelns ist hiervon nicht ausgenommen.

Autor	Beitrag
	20 Das Informationsfreiheitsgesetz will die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger durch die Verbesserung der Informationszugangsrechte stärken und vor allem auf der Grundlage der so vermittelten Erkenntnisse der Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie dienen (BTDrucks 15/4493 S. 6). Dieser Zweck würde nur unvollkommen gefördert, wenn gerade der Bereich der Vorbereitung und Durchführung grundlegender Weichenstellungen für das Gemeinwesen vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen wäre. In Einklang mit der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes ist der Gesetzgeber ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfs ohne Weiteres davon ausgegangen, dass nicht nur die alltägliche insbesondere der Anwendung der Gesetze dienende Verwaltungstätigkeit, sondern gerade auch der Bereich des Regierungshandelns grundsätzlich dem Anwendungsbereich des Gesetzes unterfallen sollte und sich Ausnahmen - jedenfalls grundsätzlich - nach Maßgabe der gesetzlich vorgesehenen Informationsversagungsgründe rechtfertigen lassen müssen. Nur so lässt sich erklären, dass die Begründung des Gesetzentwurfs, der im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht widersprochen worden ist, ausdrücklich einen von der Verfassung gebotenen Verweigerungsgrund für einen Teilausschnitt des Regierungshandelns - nämlich den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung - anführt (BTDrucks 15/4493 S. 12). Dies wäre entbehrlich, wenn die obersten Bundesbehörden in ihrer Rolle als Träger der Regierungstätigkeit schon nicht zum Kreis der Anspruchsverpflichteten gehörten. Entsprechendes hat insbesondere für den Versagungsgrund des § 3 Nr. 3 Buchst. a IFG zu gelten. Auch die ausdrückliche Einordnung der Vorbereitung von Gesetzen in den Bundesministerien als wesentlicher Teil der Verwaltungstätigkeit (BTDrucks 15/4493 S. 7) kann nicht als rechtsirrig und deshalb unbeachtlich abgetan werden." Anmerkung: ----- Spätestens nachdem wir alle in der öffentlichen Anhörung von Herrn Gauselmann erfahren haben, was er beim BMWI "beantragt" hatte und was in die SpielV durch sein Zutun aufgenommen wurde, wird das Urteil besonder spannend..... "Der nach diesen Maßstäben gewährleistete Schutz der Regierungstätigkeit muss sich auch gegenüber einfachgesetzlichen Auskunftsansprüchen Dritter durchsetzen, damit er im Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander nicht unterlaufen wird und ins Leere geht.....Ob eine solche Sondersituation hier gegeben ist, bedarf keiner Entscheidung. Denn es ist nichts dafür dargetan, dass die streitigen Ministervorlagen am Schutz des Kernbereichs teilhaben. Die Beklagte trägt hierzu lediglich vor, die Willensbildung innerhalb der Regierung nehme Schaden, weil eine nachträgliche Publizität von Unterlagen, die der Vorbereitung eines Gesetzes dienen, auch künftig eine sachlich förderliche Kommunikation zwischen den Beteiligten hemmen könne. Es bestehe die Gefahr, dass die Offenheit des der Regierungsentscheidung vorgelagerten Abstimmungsprozesses leide und es zu einer Versteinerung dieses Prozesses komme, weil ein Abweichen von Bewertungen dann schwierig sei. Mit diesem Vorbringen, das im Übrigen das Bild einer Ministerialverwaltung mit einem eher geringen Selbstbewusstsein zeichnet, wird die Beklagte dem Erfordernis nicht gerecht, die befürchteten negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Regierung anhand der jeweiligen Umstände des Einzelfalles nachvollziehbar zu belegen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 30. März 2004 - 2 BvK 1/01 - BVerfGE 110, 199). Die Beklagte macht letztlich geltend, dass die Beratungen im Rahmen der Gesetzesvorbereitung in jeglicher Hinsicht vertraulich bleiben müssten

Autor	Beitrag
	und deshalb auch nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden dürften. Diese Argumentation läuft darauf hinaus, die gesetzesvorbereitende Tätigkeit des Ministeriums entgegen den abweichenden und in Kenntnis der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Kernbereichsschutz getätigten Äußerungen im Gesetzgebungsverfahren ganz generell den Ansprüchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu entziehen. Das überzeugt nicht."
Man 05.04.2012 11:07	Darf man mal fragen, was diese "Bauteile" bezwecken bzw für was die zuständig sind? Warum wird überhaupt getauscht, was ist mit den eingebauten, fehlerhaft?
jasper 05.04.2012 19:59	Diese LÖWEN/CROWN/GRAF glauben wohl itatsächlich, dass wir Aufsteller deren Leibeigene sind. Jetzt drehen die wohl durch. Wer bezahlt mir allein Zeit fürs lesen von solch einem Schwachsinn?
Meike 06.04.2012 05:58	Hallo Man, alles was mit der Buchhaltungs zu tun hat. Hallo Jasper, dass die PTB hier keine "Nachträge" zu einer Bauart erlassen hat - wie es immer in den Service Mitteilungen steht- müsste doch, denke ich, jedem klar sein, oder? Und der Satz : "Bei diesen Bauarten sind alte Programmstände ab 01.06.2012 nicht mehr gültig!" sollte doch mal endlich verwaltungsrechtlich von der PTB erklärt werden! Mit Verlaub, aber ihr seit doch nur noch der "Spielball" der Hersteller und der PTB. Aus der Erfahrung der letzten Jahre mit den Spielchen der PtB&Hersteller müsste diese Aktion eine Halbwertszeit von ca. 6 Monaten haben, d.h. dann müsste das Pseudoverfristungsspiel erneut beginnen. VG Meike
gmg 06.04.2012 16:49	quote----- Original von jasper Diese LÖWEN/CROWN/GRAF glauben wohl itatsächlich, dass wir Aufsteller deren Leibeigene sind. ----- Du bist natürlich kein Leibeigener, sondern der Mieter der Geräte. Was sagen Deine Mietverträge zu diesem Sachverhalt? Grüße

Autor	Beitrag
jasper 07.04.2012 19:43	@gmg 1. Es wurden mir ordnungsgemäß zugelassene Geräte vermietet. 2. Ich bin nicht verpflichtet, meine kostbare Arbeitszeit damit zu vertrödeln mich fast täglich mit neuen seitenlangen "Gebrauchsanleitungen" zu beschäftigen. zu 1.: Wenn die Geräte ordnungsgemäß auf den Markt gekommen wären, dann hätte es sicherlich nicht solch einer Umrüstaktion bedurft! zu 2.: Wenn ich nicht weiß wozu das Ganze ist und welche Manipulationen dadurch ausgeschlossen werden sollen, dann werde ich mich auch nicht mit deren Problem beschäftigen. - Und mit "deren" meine ich PTB und meinen Vertragspartner!! Ich bin ganz gespannt, wie die mir erklären wollen, dass die Geräte tatsächlich ab 01.06.2012 nicht mehr zugelassen sind!!
Meike 09.04.2012 07:55	Hallo Jasper, eventuell wird man Dich, wie einige andere bei der letzten großen Pseudoverfristungs-Aktion, unter Druck setzen wollen, d.h. Liefersperren und Kündigungen der Mietverträge da man rechtlich diese Aktion gar nicht erklären kann. Ich persönlich finde es schon sehr schade, dass dies bis heute kein Fernsehsender medial aufbereitet hat, - leider verstehen viele immer nur, wenn sie es als bunte Bilder sehen- vielleicht würden es dann viel mehr Menschen realisieren, welches Unrecht hier geschieht. VG Meike
FRABO 13.04.2012 12:36	Hallo Meike, diejenigen, die diese Manipulationen genutzt haben aufgrund dessen diese Updates vorgeschrieben wurden, wissen Bescheid. Aber diese werden aus einem ganz anderen Grund murren, denn es soll denen die Möglichkeit entzogen werden, durch künstliches Aufbuchen von Punkten, die dann im Saldo II tatsächlich als Verlust ausgewiesen werden, Steuern zu hinterziehen. Perfide war auch, dass diese Aufsteller eine Quotenreduzierung installiert haben, aber mit dem an der Steuer vorbei gewonnenem Geld den Kunden (wiederum verbotenermaßen) "Glücksgeld" geschenkt haben. Die Kunden wurden mit Glücksgeld gelockt, hatten aber erheblich weniger Chancen an den Geräten zu gewinnen. Diese Kunden wurden durch solche "Glücksgeld" oder "Begrüßungsgeld" Aktionen aber den gesetzestreuen Aufstellern abgeworben. Diese sollten sich über das Zwangsupdate eher freuen (auch wenn es mit lesen und Arbeit verbunden ist, immerhin haben sie jetzt (zumindest eine Zeit lang..) wieder die gleichen Wettbewerbschancen. :applaus: :applaus: :applaus:

Autor	Beitrag
petergaukler 13.04.2012 12:44	ist eigentlich so eine steuerhinterziehung nicht strafbar ? und wir nun durch das update des herstellers nicht diese manipulation straffrei ?
Man 13.04.2012 15:00	Wann sollen die Updates denn erfolgen? Heißt das also, es ist eigentlich sogar von Vorteil für die Spieler?

Autor	Beitrag
jasper 13.04.2012 16:22	quote----- Original von FRABO Hallo Meike, diejenigen, die diese Manipulationen genutzt haben aufgrund dessen diese Updates vorgeschrieben wurden, wissen Bescheid. Aber diese werden aus einem ganz anderen Grund murren, denn es soll denen die Möglichkeit entzogen werden, durch künstliches Aufbuchen von Punkten, die dann im Saldo II tatsächlich als Verlust ausgewiesen werden, Steuern zu hinterziehen. Perfide war auch, dass diese Aufsteller eine Quotenreduzierung installiert haben, aber mit dem an der Steuer vorbei gewonnenem Geld den Kunden (wiederum verbotenermaßen) "Glücksgeld" geschenkt haben. Die Kunden wurden mit Glücksgeld gelockt, hatten aber erheblich weniger Chancen an den Geräten zu gewinnen. Diese Kunden wurden durch solche "Glücksgeld" oder "Begrüßungsgeld" Aktionen aber den gesetzestreuen Aufstellern abgeworben. Diese sollten sich über das Zwangsupdate eher freuen (auch wenn es mit lesen und Arbeit verbunden ist, immerhin haben sie jetzt (zumindest eine Zeit lang..) wieder die gleichen Wettbewerbschancen. :applaus: :applaus: :applaus: ----- Mein „Freundlicher“ meinte, dass damit der Einsatz von unterschiedlichen „Quoten-CF-Karten“ unterbunden wird. Nicht erklären konnte er mir, ob der Gerätehersteller das dann an seinen eigenen Automaten auch nicht mehr kann!?? Warum sollte ich mich nun über das Zwangsupdate freuen, wenn weiterhin nicht sichergestellt ist, dass der Gerätehersteller ausschliesslich über die gleichen "Quoten-CF-Karten" verfügt wie ich? Und wenn das so einfach wäre wie von Dir beschrieben, warum wird dann von Seiten der PTB und des Herstellers solch eine "Verschlussache" daraus gemacht? Also woher sollen auf einmal die gleichen Wettbewerbschancen kommen, wer garantiert dafür? quote----- Original von petergaukler ist eigentlich so eine steuerhinterziehung nicht strafbar ? und wir nun durch das update des herstellers nicht diese manipulation straffrei ? ----- Gewinne aus Glücksspiel sind steuerfrei!! :D

Autor	Beitrag
Meike 14.04.2012 03:34	Hallo FRABO, willkommen im Forum. Es wissen auch andere hier im Forum "Bescheid", so dass das Ganze doch eher als Augenwischerei zu bezeichnen ist, als dass hier das Übel an der Wurzel gepackt wurde, oder nicht? Wie kommst Du auf die Idee der gleichen "Wettbewerbschancen"? Hallo PG, natürlich ist die Steuerverkürzung eine strafbare Handlung, - trotz dem immer noch aktuellen Ansinnen http://www.n24.de/news/newsitem_7820810.html in dem man Straftätern Anonymität verspricht, wenn diese nachzahlen und woher das Geld stammt (denn das ist ja nicht alles aus "Omas Sparstrumpf") interessiert offenbar ebenfalls nicht- Letztlich sieht man aber Parallelen zu dem Ansinnen mit der Schweiz, denn auch hier wird mit Unterstützung eines Ministeriums mal wieder (ist ja nicht die erste dieser Aktionen) die Anonymität von Straftätern sicher, denn nach der Tauschaktion sind die Beweise WECH (wie man im Ruhrgebiet sagt) oder sieht das jemand anders, dann bitte erläutern? VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 15.04.2012 08:26	Hallo zusammen, nun etwas off topic. Anbei ein aktueller Blick über die Grenze. In Österreich hatten Unstimmigkeiten bei Verwaltungsverfahren nachfolgenden Hintergrund http://www.krone.at/Oesterreich/Spielte_Salzbürger_Polizei-Jurist_ein_doppeltes_Spiel-Gluecksspielszene-Story-318237 Er gilt als federführend im Kampf gegen das illegale Glücksspiel - doch die Nähe zur Szene könnte einem 54- jährigen Polizei- Juristen in Salzburg zum Verhängnis werden. Der Verdacht: Der erfahrene Hofrat soll unter anderem Razzien verraten und Bescheide gefälscht haben. Der Mann wurde wegen des Verdachts des Amtsmissbrauches vom Dienst suspendiert. Auslöser für die Ermittlungen gegen den Polizei- Juristen ist ein Strafverfahren in Wien: Dort taucht der gebürtige Steirer als Opfer in einem Kreditverfahren auf. Er soll geprellt worden sein beim Versuch, für eine dubiose Firma, die einen Sitz in der Heimatgemeinde des Verdächtigen hat, einen Kredit in der Höhe von 85 Millionen Euro zu bekommen. Mit dem Geld sollte dem Vernehmen nach das Schloss Sighartstein in ein Casino umgebaut werden. Auffälligkeiten bei Verwaltungsverfahren Einzig: Der Arbeitgeber, also die Exekutive, wusste von dieser Tätigkeit des Strafreferenten nichts. Also wurden interne Ermittlungen eingeleitet - unter anderem mittels Telefonüberwachung -, die zumindest Auffälligkeiten bei fortlaufenden Verwaltungsverfahren in der Glücksspielszene zwischen den Jahren 2008 und 2010 in der Stadt Salzburg ans Licht brachten. So soll der erfahrene Polizei- Jurist, der immer federführend im Kampf gegen das illegale Glücksspiel auftrat, Überprüfungen im Milieu den Lokalbetreibern verraten haben. Mehrmals soll die Finanzpolizei deshalb vor verschlossenen Türen gestanden sein. Bescheide über Automaten aufgehoben Nicht nur das: Der Beamte soll dazu Bescheide über beschlagnahmte Automaten aufgehoben und dafür sogar Eingaben zum Akt im Namen von mehreren in der Szene involvierten Personen getätigt haben. "Unter einer Scheinkonstruktion, dass angeblich die Finanzbehörde nicht zuständig wäre", wie Staatsanwältin Barbara Feichtinger erläuterte. Am Donnerstag gab es dazu drei Hausdurchsuchungen. Der Polizei- Jurist weist alle Vorwürfe zurück. Er will gegen die Suspendierung ankämpfen.
big franky 18.04.2012 12:33	Die Drei von der PTB und dem BMWI..... http://t2.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcTDTrbASWXNftxDAzcvMzZWcBkXVwmTL6BJxel3HL0NmFeUW43mUkQ26nZs2w

Autor	Beitrag
FRABO 19.04.2012 13:56	Vielen Dank für den "Willkommensgruß" Ich möchte technisch nicht in Detail gehen, aber das (Zwangs-) Update wird dafür sorgen, dass (zunächst) das Punkteaufbuchen nicht mehr möglich sein wird. Man musste (geht zur Zeit ja noch) die in der Coolfire befindliche CF - Speicherkarte gegen die manipulierte Speicherkarte austauschen. Man konnte dann Punkte = künstlicher Verlust schreiben. Nach dem erneuten Austausch gegen die Originalkarte musste man zunächst eine Buchung vom Geld- auf den Punktespeicher durchführen. Erst beim Zurückbuchen vom Punkte- auf den Geldspeicher wurden die geschriebenen Punkte sichtbar. Das Update wird dafür sorgen, dass die Punkte nicht mehr übernommen werden. Machen die Aufsteller damit keinen Gewinn mehr so können sie auch mit diesem Geld kein Geld mehr "großzügig" an die Kunden verteilen und damit dem ehrlichen Aufstellern die Kunden abwerben... und man könnte ja mal schauen, wer da so im Aufsichtsrat von Löwen sitzt... schöne Woche
Meike 20.04.2012 05:09	Hallo FRABO, wie "alt" ist denn Deine Information? Aber davon mal abgesehen, hast Du hier allen sehr schön erklärt, wo die tatsächliche Ursache liegt. Die PTB hat Bauartzulassungen erteilt für Automaten, die gegen den §13 Abs.1 Nr.8 SpielV verstossen und das ist nun mal weder mit diesem noch anderen updates auffangbar, denn der Wortlaut im Gesetz heißt: "Das Spielgerät beinhaltet eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Die Kontrolleinrichtung gewährleistet die in den Nummern 1 bis 5 Satz 1 aufgeführten Begrenzungen." Seit 2007 haben doch alle bekannten sehr lukrativen Methoden die gleiche Ursache und das ist genau diese! Mit einer gem. §146 AO konformen Buchhaltung, welche "gespeist" wird durch ein Kontrollmodul, welches den §13 Abs.1 Nr.8 SpielV erfüllt, wären diese (auch die aktuellen) Manipulationsmöglichkeiten nicht möglich! Und wenn man das weiß - und jeder, der sich mit dem Thema nicht nicht oberflächlich auseinander setzt, weiß das - fragt sich, warum die PTB entgegen der gesetzlichen Bestimmungen (§33e GewO) und auch entgegen klarer Rechtsprechung (falls da immer noch jmd. ein Verständnis- / Auslegungsproblem hat) des BFH und Bundesverwaltungsgerichts weiterhin diese Spielchen mit den Herstellern mit macht. VG Meike P.S.: Meinst Du den Siemens-Korruptionsbeauftragten?

Autor	Beitrag
jasper 22.04.2012 19:25	quote----- Original von FRABO Vielen Dank für den "Willkommensgruß" Ich möchte technisch nicht in Detail gehen, aber das (Zwangs-) Update wird dafür sorgen, dass (zunächst) das Punkteaufbuchen nicht mehr möglich sein wird. Man musste (geht zur Zeit ja noch) die in der Coolfire befindliche CF - Speicherkarte gegen die manipulierte Speicherkarte austauschen. Man konnte dann Punkte = künstlicher Verlust schreiben. Nach dem erneuten Austausch gegen die Originalkarte musste man zunächst eine Buchung vom Geld- auf den Punktespeicher durchführen. Erst beim Zurückbuchen vom Punkte- auf den Geldspeicher wurden die geschriebenen Punkte sichtbar. Das Update wird dafür sorgen, dass die Punkte nicht mehr übernommen werden. Machen die Aufsteller damit keinen Gewinn mehr so können sie auch mit diesem Geld kein Geld mehr "großzügig" an die Kunden verteilen und damit dem ehrlichen Aufstellern die Kunden abwerben... und man könnte ja mal schauen, wer da so im Aufsichtsrat von Löwen sitzt... schöne Woche ----- Warum sollte ich mich nun über das Zwangsupdate freuen, wenn weiterhin nicht sichergestellt ist, dass der Gerätehersteller in seinen eigenen Spielhallen ausschliesslich über die gleichen "Quoten-CF-Karten" verfügt wie ich? Und wenn das so einfach wäre wie von Dir beschrieben, warum wird dann von Seiten der PTB und des Herstellers solch eine "Verschlussache" gemacht? Meine Frage hast Du noch nicht beantwortet: Also woher sollen auf einmal die gleichen Wettbewerbschancen kommen, wer garantiert dafür?

Autor	Beitrag
FRABO 24.04.2012 13:43	Hallo Meike, ich glaube, dass ich immer relativ nahe dran bin an den Informationen (oder bezieht sich diese Frage auf die Person im Aufsichtsrat?, zum Zeitpunkt der PTB Zulassung der Coolfireprogramme war das auf jeden Fall der Herr mit den buschigen Augenbrauen.., und das war für mich interessant...) Natürlicherweise haben alle wirtschaftliche Interessen und wenn man mal die Geräte vergleicht also Bally Wulff, Löwen und die Sonne, dann kann jeder Laie (und vor allem die Fachmänner im Bereich der Manipulation) sagen, dass die Löwen Geräte sehr einfach zu manipulieren waren/sind. Hier wird auch wenig an Sicherheit investiert, da diese Geräte auch für das Ausland (vor allem in erster Linie für Österreich) hergestellt werden. Wie und warum trotz dieser Möglichkeiten der Manipulation (und wenn ich an die noch im Markt existierenden Novo II Geräte denke wird mir übel für jeden Spieler oder umgekehrt auch jeden redlichen Aufsteller) an Löwen Geräten diese eine Zulassung der PTB für den deutschen Markt erhielten und warum so lange gewartet wurde ein Zwangsupdate anzuordnen vermag ich nicht zu beurteilen. Fakt ist, dass die Sonne sehr schwer oder gar nicht mehr zu manipulieren ist, daher sind die Geräte auch teurer. Bally Wulff mit der Firefoxtchnik war bisher für die Manipulateure nicht lukrativ genug, da diese Geräte nicht so häufig zu finden waren, jetzt denke ich wird sich das ändern... schöne Woche
jasper 24.04.2012 16:15	@FRABO Du schreibst immer von "manipulieren"!? Manipuliert wird aus meiner Sicht immer dann, wenn dazu Hilfsmittel wie z.B. Bohrer und/oder Draht von nöten ist. Der von Dir beschriebene Ablauf ist doch nur dann möglich, wenn das Gerät bereits ab Werk dafür vorgesehen ist. Eine Manipulation scheidet daher aus! Per CF-Karte wurde ein Teil aufgeschlossen den es garnicht hätte geben dürfen. Oder anders: Ein Teil der Gerätesoftware war bislang nur dem Hersteller selbst zugänglich und konnte nun von "Jedermann" begangen werden. Eine Chancengleichheit war weder im Sinn vom Hersteller noch von der PTB Oder liege ich damit etwa falsch? :kopfkratz:
Bierkönig 24.04.2012 17:56	Und welcher Aufsteller lässt sich von irgendeinem Kanacken eine cf Karte in den Automat schieben um 500€ zu kassieren und danach 5000 an dessen Kollegen auszubezahlen - so doof muss man erstmal werden wenn mans nicht schon ist :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
Meike 25.04.2012 05:22	Hallo FRABO, was manche Leute so glauben, kann man auch in der Ausgabe 02.12 ZfWG Seite 103 - 105 lesen. Prof.Dr.Richter hatte dort einen Kurzbeitrag verfasst "Stellungnahme zum Positionspapier zur Entwicklung des Marktes für Geldspielgeräte". Er glaubt auch, Zitat: "Sie regelt dagegen nicht die Spielabläufe, die zu Verlusten und Gewinnen von Bargeld führen..." Und wenn man sich dann die Quellenangaben zu diesem Kurzbeitrag durchliest, stellt man fest, dass Mann sich nicht mit der Rechtsprechung oder gar Kommentierung auseinander setzt und somit man sich mit seinem Kurzbeitrag nur das bescheinigen will was man selbst glaubt, was man selbst falsch verstanden hat. Würde Mann das tun, hätte Mann z.B. im Bundesfinanzhofurteil lesen können, dass der Glaube ein Irrglaube war. FRABO, der Mann mit den buschigen Augenbrauen ist gleichzeitig der Siemens-Korruptionsbeauftragte. VG Meike

Autor	Beitrag
FRABO 25.04.2012 09:37	hallo jasper, meike und bierkönig nein denn da liegst du leider falsch... (jasper) es gibt die unterschiedlichsten arten zu manipulieren und ich habe schon mit interesse die verschiedensten ausführungen hier gelesen, die allesamt immer etwas wahrheit beinhaltet haben. manipulationen können am münzprüfer, am akzeptor, direkt am rechner und natürlich an allen kabeln die diese einheiten untereinander verbinden durchgeführt werden. es gibt mechanische manipulationen und auch die mit schaltung, hier muss dann der kontakt zu den oben beschriebenen punkten hergestellt werden, was u.a. mit bohren und drähten durchgeführt wird manipulation gibt es gegen den aufsteller, aber auch durch aufsteller, wenn dann der vorteil wie z.b. im fall der cf karten auf der seite des aufstellers liegt. auch hier konnte der aufsteller durch seinen eigenen techniker (oder jeden der zugriff in das gerät hat) geprellt werden, denn der konnte hier punkte aufbuchen, das geld entnehmen und der aufsteller hat nicht bemerkt, da ja laut streifen die kasse stimmte. zu bierkönig: ich halte den ausdruck "kanacken" für wenig hilfreich in einer ernsthaften diskussion, aber ich weiß, dass sich sehr viele aufsteller durch herumreisende personen (häufig ausländer) diesen künstlichen verlust haben aufbuchen lassen (10 % der aufbuchung war die Gage) gefährlich wurde es für die aufsteller immer dann wenn sie sich eine quotenreduzierung haben aufspielen lassen, denn dann kam eigentlich immer ein backdoorprogramm mit ins gerät... (bei novo II). im forum "schwarzgeldautomaten mit ..." wurde diskutiert, dass der aufsteller damit steuern sparen konnte... mitnichten, das konnte er einfacher..., hier wurden dann über bestimmte spielkombinationen die betrügenden aufsteller selbst betrogen... die hersteller haben erhebliche angst vor diesen eingriffen IN das gerät, da sie ja die geräte sofort (wie schon einst bei den magic games) vom markt nehmen müssen oder aber eine frist gesetzt bekommen. die manipulation die das zwangsupdate ausgelöst hat greift ja genau in das geschützte system ein. diese herzstücke sind mit quellcodes versehen, die eigentlich nicht zu knacken sind... man braucht diesen code jedoch für veränderungen die natürlich immer vom hersteller durchgeführt werden müssen/können, aber hier sollte man den herstellern schon trauen, dass diese sich an gesetze halten.. die strätfäter (und das sind manipulateure und die, die deren fähigkeiten nutzen) sind doch eher anzuprangern als die hersteller und die redlichen aufsteller... leider (und das weißt du meike am besten) wissen viele polizisten überhaupt nichts mit anzufangen wenn sie zu einem einsatz wegen einer manipulation gerufen werden, oft wird eine anzeige wegen eines diebstahls gefertigt, obwohl hier häufig computerbetrug vorliegt.. wenn diese manipulationen nicht mehr möglich sind, dann herrschen meiner meinung nach unter den aufstellern wieder die gleichen wettbewerbsbedingungen... also denke und hoffe ich... p.s. leider konnte ich die ausgabe der zeitschrift für wett- und glücksspielrecht nicht lesen, aber meiner meinung nach ist herr richter DER MANN der ptb.
rosebud 25.04.2012 10:37	Hi Frabo, woher weisst du das alles. Obwohl ich seit Jahrzehnten Automaten aufstelle, sind mir solcher Manipulationsmöglichkeiten nicht bekannt. Arbeitest du bei der PTB ? grüsse

Autor	Beitrag
FRABO 25.04.2012 13:26	hallo rosebud nein und ich denke, dass die ptb hiervon auch nicht wirklich ahnung hat, denn dann würden und müssten sie die zulassung dieser geräte entziehen oder aber zumindest fristen setzen (wie jetzt letztlich geschehen...) ich freue mich aber, dass es noch solche aufsteller wie dich gibt, hoffe aber gleichzeitig, dass du verschont bleibst von manipulationen eine wichtige voraussetzung hierzu ist, dass deine mitarbeiter loyal sind, denn häufig gucken die Angestellten gegen Bezahlung weg oder werden bedroht... also behandel deine angestellten gut, bezahle sie angemessen und gewinne ihr vertrauen, damit sie sich auch bei bedarf an dich wenden können...
jasper 25.04.2012 13:52	quote----- Original von FRABO hallo rosebud nein und ich denke, dass die ptb hiervon auch nicht wirklich ahnung hat, . ----- Das würde bedeuten, dass die nicht wissen was sie tun, bzw. was sie genau zulassen!:wand:
Bierkönig 25.04.2012 17:20	was erwartet ihr denn von der ptb - die soll sich um akw,s kümmern dass die nicht abfackeln - soche nebensächlichkeiten wie automaten werden halt durchgewunken, und mit genügend krimineller energie wird eben auch das bestgeschützte system irgendwann gehackt, siehe playstation network :weisnicht:
jasper 25.04.2012 19:03	quote----- Original von Bierkönig was erwartet ihr denn von der ptb - die soll sich um akw,s kümmern dass die nicht abfackeln - soche nebensächlichkeiten wie automaten werden halt durchgewunken, und mit genügend krimineller energie wird eben auch das bestgeschützte system irgendwann gehackt, siehe playstation network :weisnicht: ----- wurde die playstation auch von staatlicher Seite geprüft und mit einer Zulassungsurkunde ausgeliefert?

Autor	Beitrag
Meike 26.04.2012 05:14	Hallo FRABO, Du hattest geschrieben: "aber meiner meinung nach ist herr richter DER MANN der ptb." Wie meinst Du das? Schade, dass Du seinen "Kurzbeitrag" in der ZfWG 02.12 nicht gelesen hast, solltest Du Dir unbedingt organisieren, denn dort kannst Du auf Seite 104 expressis verbis nachlesen, wer wie für alles verantwortlich ist was seit 2007 schief läuft im Bereich der Geldspielgeräte. Ich zitiere aus dem Kurzbeitrag: "Klarzustellen ist, dass die TR die Kategorie des einzelnen Spiels gar nicht verwendet. Denn das einzelne Spiel ist als Regelungsgegenstand nicht (mehr) in der Spielverordnung verankert." Und das ist nun mal definitiv FALSCH und im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Richter kann ich das auch beweisen, denn der Blick in die SpielV hilft: In §13 Abs. 1 Nr. 1 heißt es z.B.: - ein Beispiel von vielen - " die Mindestspieldauer beträgt 5 Sekunden" Hier hätte jedem klar sein müssen - auch der PTB, die die TR geschrieben haben-, dass das einzelne Spiel sehr wohl noch geregelt ist, denn eine Mindestspieldauer bezieht sich auf das einzelne Spiel. Und wenn MANN eine Blockade hat, plötzlich nicht versteht, was denn der Gesetzgeber eigentlich wollte, dann hilft der Blick in die Bundesratsdrucksache zum Gesetz, in der das dann nochmal ganz ausführlich erläutert wird. http://www.spielv.de/vdai/BR-Drs0655-05.pdf Und da steht dann für MANN leicht nachlesbar : ".....Mindestlaufzeit von 5 Sekunden je Spiel..." Und wenn der Gesetzgeber in §13 Abs.1 Nr. 8 der PTB ganz klar vorgibt, dass sie eine Bauartzulassung nur erteilen darf, wenn "eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze.....auslesbar erfasst.." Dann hätte MANN auch klar sein müssen, das da der Einsatz für das Einzelspiel - egal wie MANN das definiert- vom Gesetzgeber dargelegt wurde. Ein Einsatz kann sich NIEMALS auf einen reinen Umtauschvorgang beziehen. Und dass dieses Auslesen nicht nur für den Aufsteller sein sollte, ergibt sich bereits aus der generellen Formulierung, aber selbst wenn MANN da wieder einaml ein Verständnisproblem hat, hätte der Blick in die Erläuterungen zur Verordnung geholfen http://www.vdai.de/BR-Drs0655-05Beschluss.pdf

Autor	Beitrag
	".....manipulationssicheren Aufzeichnungspflichten entsprechend dem eines Fiskalspeichers" Aber da hatte offenbar MANN die Spielverordnung nicht richtig verstanden. Und wenn selbst der Bundesfinanzhof, - wie in seiner letzten Entscheidung- klar nachlesbar angibt, dass die Ausführungen von Herrn Richter vor dem Finanzgericht Hamburg nicht haltbar sind, sollte MANN endlich einräumen, dass MANN einen Fehler gemacht hat. Aber das passiert nicht, statt dessen beklatscht man sich selbst - wie in diesem Kurzbeitrag, verfasst "Klarstellungen"- und beschwert sich auf der Autobahn, dass alle anderen es nicht verstanden haben, in die richtige Richtung zu fahren. ----- Und deshalb findet nur weiterhin ein nachbessern an Syptomen statt, aber das Übel wird nicht an der Wurzel gepackt, daher wird diese Aktion genauso wenig dauerhaften Erfolg haben, wie die anderen erfolglosen gleichgelagerten Maßnahmen seit 2007. - Aber MANN hat aus der Geschichte offenbar nicht gelernt! Im Übrigen gibt es eine Teilrücknahmemöglichkeit, selbst im lex generalis beim VwVfG - welcher hier ohnehin nicht greift, da der §33 e GewO lex specialis ist- nur, wenn der Verwaltungsakt auch teilbar ist und das hatte ich vor Jahren schon schriftlich bei der PTB angefragt und diese Antwort hat man mir nicht gegeben, sondern recht unsachliche Grüße an Dritte ausgesprochen und wer rechtssicher ist, hat soetwas nicht nötig!!!! Also FRABO, wollen wir eine Wette eingehen, wie lange diese Maßnahme hält bevor der nächste rechtliche Humbuk, genannt Zwangsupdate und angeblich verfristete Softawre, beginnt? Anhand der Halbwertszeiten der anderen erfolglosen Maßnahmen der PTB wette ich auf maximal 6 Monate und dann beginnt das Spiel erneut. Hälst Du dagegen? VG Meike

Autor	Beitrag
FRABO 26.04.2012 10:46	Hut ab!!! Ich habe mit Bewunderung auch Deine anderen Ausführungen hier im Forum gelesen... so viel und weit gefächerte Rechts- und andere Kenntnisse in dem Bereich sind schon enorm. Ich gehe mal davon aus, dass Du die gesamte Branche - egal ob Spielbanken oder Spielhallen- nicht magst. Das muß man akzeptieren - in diesem Zusammenhang fällt mir auf, dass Du bei den Fehlern, die Du aufzeigst, immer das "MANN" benutzt... Ich denke aber, dass das Spielen in jedem Menschen steckt und man auch das AutomatenSpiel nicht verhindern kann und sollte, denn sonst gleitet das in die dunklen Ecken jeder Stadt ab und ist überhaupt nicht mehr kontrollierbar. Hier werden die Spieler dann ohne jegliche Kontrolle abgezockt und erpressbar z.B. durch Kreditgewährung gemacht. Fakt ist, dass die Automatenhersteller dafür sorgen müssen, dass die Geräte nicht manipulierbar sind. Fakt ist auch, dass die PTB nur Geräte zulassen darf, die den Anforderungen entsprechen (da fehlen mir aber die detaillierten Kenntnisse, wie 5 Sekunden pro Spiel etc....) MANN und FRAU sollte aber auch nicht vergessen, dass hier eine Wirtschaft existiert, die Arbeitsplätze schafft und Steuern in die Staatskassen spült. In den Spielhallen sitzen übrigens auch sehr viel ältere oft auch alleinstehende Leute für die das ein sozialer Treffpunkt ist. Allein "Mensch ärgere Dich nicht" spielen ist für die auch nicht unterhaltsam.... Ja stimmt, ich habe jetzt das extrem Positive geschrieben, aber in der Öffentlichkeit wird ja auch immer nur das extrem Negative beschrieben (Spielsucht, Trading Down Effekt, Straftaten im Zusammenhang mit Spielhallen)... es gibt auch sehr viele Facetten dazwischen... mit DER MANN meinte ich, dass er der maßgebende Sachverständige ist, der bei der PTB für die Automatenzulassung die Verantwortung trägt. Wenn er schreibt: "Klarzustellen ist, dass die TR die Kategorie des einzelnen Spiels gar nicht verwendet. Denn das einzelne Spiel ist als Regelungsgegenstand nicht (mehr) in der Spielverordnung verankert." dann bezieht sich diese Aussage sicherlich auf die "fünfte Verordnung zur Änderung..." deren Link Du geschrieben hattest. Unter B. Lösung steht unter Punkt 1: "Die Zulassungskriterien für gewerbliche Geldspiele orientieren sich nicht mehr an dem Einzelspiel, sondern an..." Und wenn Spielraum zur Auslegung eines Gesetzes vorliegt, dann müsste das mal gerichtlich geklärt werden... aber wer sollte da klagen? Die PTB müsste eine Zulassung verweigern und die oder der Hersteller würden klagen.. aber solange beide sich einig sind wird es da keine Klärung geben Vielleicht hat es ja auch nur sprachliche Gründe und der Unterschied liegt zwischen "dem einzelnen Spiel", welches gerade als Durchlauf gespielt wird und dem Einzelspiel z.B. Book of Rá.. aber das sind nur meine Gedanken... Inwiefern ist der Verwaltungsakt teilbar? Und was hatte Dir die PTB geantwortet. Die Veränderungen (genannt Zwangsupdates oder auch freiwillige Updates) werden immer dann stattfinden, wenn es wieder einem Manipulateur (auch Programmierer) gelungen ist wieder etwas herzustellen. Nichts ist für immer sicher, selbst die Datenbanken beim FBI konnten gehackt werden, aber die Hersteller sollten es den Straftätern so schwer wie möglich machen und hierzu Sicherheitsmaßnahmen nach heute möglichen Standards treffen...

Autor	Beitrag
	aber das kostet und ich denke, dass daher manche Geräte teurer sind als andere... so und zum Schluss.... zu Deiner Frage "Hälst Du dagegen" natürlich nicht!! Ich hoffe nur, dass die PTB schneller reagiert, damit eben nicht wieder diese Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsvorteile der steuerhinterziehenden Aufsteller gegenüber den redlichen Aufstellern entstehen und außerdem DU WETTEST??? :Zeigefinger: :Zeigefinger: :Zeigefinger:
Meike 26.04.2012 17:00	FRABO, und schon wieder bist Du in die Schleife "Du magst uns nicht, wir schaffen Arbeitsplätze und zahlen gerne Steuern" verfallen. Was soll das denn? Im Übrigen ist eine Wette ein Meinungsstreit, natürlich halte ich auch diesen, aber Du willst ja nicht - aus gutem Grund? Zu den angeblichen bösen Manipulateuren, die sich auch in die Datenbanken des FBI einhacken sei der Hinweis auf das nette Schreiben der PTB an den UAVD erlaubt, - Danke an den lieben Forenkollegen, der mich heute darauf aufmerksam gemacht hatte. http://www.uavd.de/images/stories/2012_03_30_anfrage_uavd_antwort_sig_1.pdf In diesem Schreiben gibt die PTB selbst zu, dass sie einen rechtswidrigen Verwaltungsakt erlassen hatte, denn sie gibt an, dass sie eine "Rücknahme der Bauartzulassung ex tunc" in "gestufter Vorgehensweise" durchführt. Dadurch dass die PTB selbst von einer "Rücknahme" schreibt, gibt sie erstmalig offen zu, dass sie NIEMALS diese Bauartzulassungen hätte erteilen dürfen. Die betroffenen Bauartzulassungen wurden also RECHTSWIDRIG von der PtB erlassen. Und mit der "gestuften Vorgehensweise" hätte sich die PTB auch mal von einem Verwaltungsjuristen beraten lassen sollen, das gibt es nämlich nicht bei der Bauartzulassung. Im Gegenteil hatte der Bundesverwaltungsgerichtshof schon mal zum §33e GewO eine Entscheidung gefällt. VG Meike

Autor	Beitrag
FRABO 27.04.2012 13:07	Hallo Meike, ich kann mir nicht vorstellen, dass Du mich nicht magst.. Du kennst mich doch gar nicht.., denn mich kennen heißt mich lieben :wink: Nein im Ernst, Du denkst ich bin Aufsteller oder ähnlich... nee ich bin einer der Nutzer dieser Geräte und habe darum einige Kenntnisse... die denke ich auch jeder operative Ermittler erlangen könnte, wenn er sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen würde... ich fand übrigens nirgends einen Ansprechpartner für mein Wissen Deine Meinung zum Bestand des Updates /der PTB Zulassung wurde von mir bestätigt, darum würde ich nicht dagegen halten...obwohl ich ansonsten gerne wette... tja und wo bleiben denn die Kläger zum angeblich falschen Verhalten der PTB?? denn wo kein Kläger, da kein... Noch eine Anmerkung zur Geldwäsche (passt hier nicht oder??, aber rein rechnerisch kann eine Halle mit 12 Geräten bei ständiger Auslastung von allen Geräten und permanenter Nutzung durch Spieler wenn die Nutzung 16 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr wäre (12 Geräte X 33 Euro X 16 Stunden X 365 Tage) ca. 2,3 Millionen einnehmen (natürlich glaubt niemand, dass es solche Beispielung tatsächlich geben könnte) davon Steuerabzug (keine Ahnung aber ich denke so 60 %??) Mietkosten, Geräte und Personalkosten da bleiben weniger als eine Million.. da gibt es doch bessere Methoden Geld zu waschen? Ich für mein Teil glaube, dass es immer Spieler gab und geben wird und dass es nur reele Chancen geben muss, dies wiederum ist abhängig davon, dass die aufgestellten Geräte bestimmte Bedingungen erfüllen müssen und niemand -womit auch immer- dies beeinflussen kann.. und natürlicherweise werden im Endeffekt immer die Spieler verlieren, denn sonst könnten ja keine Mieten bezahlt werden... schönes Wochenende ich muss los..

Autor	Beitrag
Meike 28.04.2012 04:59	Hallo FRABO, Du hast geschrieben: "ich fand übrigens nirgends einen Ansprechpartner für mein Wissen" Das kann ich ja nun gar nicht verstehen, denn gerade in Berlin (wenn Deine Ortsangabe stimmt) gibt es sehr viele Ansprechpartner aus unterschiedlichsten "Sparten", die derartiges Wissen doch gerne abschöpfen. Hallo zusammen, Tja, das mit den Klägern ist wahrlich ein Problem. Wenn wir zurück denken in der Geschichte der PTB zugelassenen Geldspielgeräte, die eigentlich nie eine Zulassung hätten bekommen dürfen, so "landet" man im Jahr 1986. Die PTB sprach damals von "erstmalige Erfahrung eines Programmißbrauchs". Damals hatte der VDAI den Stein ins Rollen gebracht und schrieb "dass der VDAI die PTB auf den Programmisbrauch hingewiesen hat, war seine Pflicht". Wer den Fall Bergmann nicht kennt, für den der Hinweis, dass es damals um die Steuerung der Auszahlquote in den Bergmann Automaten ging. - Nun irgendwie erfolgen die Hinweise heutzutage etwas anders und irgendwie ist die Reaktion der PTB darauf auch etwas anders. VG Meike

Autor	Beitrag
FRABO 02.05.2012 14:09	Hallo Meike, ja ich komme aus Berlin und ich glaube kaum, dass hier die Ansprechpartner überhaupt wissen wovon die Rede ist. Ich hatte einmal eine Manipulation beobachtet und dem Geschäftsführer geraten die Polizei zu verständigen und die Personen nicht mehr aus der Halle zu lassen... die Polizei kam und wusste so ungefähr gar nichts (kein Vorwurf), dann kam nach Auskunft des Geschäftsführers nach einigen Monaten das LKA (also Beamte des ...) und die wollten auf einmal Informationen haben.. aber da war schon alles vorbei wenn ich das nächste Mal etwas erfahre, dann sage ich Dir Bescheid, Du kannst das dann weiter geben und erläutern.. das Problem dabei ist, dass ich auch nicht meinen Namen als Zeuge nennen möchte und dazu ist für die Behörde meine Gefährdung nicht hoch genug um mir Vertraulichkeit durch die Staatsanwaltschaft zusichern zu können... aber jeder sieht eben seine Gefährdung anders und das sind eben Verbrecher (nicht im strafrechtlichen aber im gefühlten Sinne) und die hauen einem auch einfach mal eine rein wenn sie wissen wer etwas verraten hat... und es hat auch nichts mit Zivilcourage zu tun der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, denn wenn man Dich als Zeuge nicht mehr braucht, dann sind auch Deine Ängste jedem egal.. und es gibt in Berlin kene Ansprechpartner die ich kennen würde, darum hatte ich einfach mal anonym beim LKA angefragt und die entsprechenden Antworten bekommen.. also auch das Gefühl vermittelt, dass es niemand wirklich wissen möchte um nichts unternehmen zu müssen... das Personal beschränkt sich auf die Ermittlung bei illegalen Spielhallen und die schiessen zur Zeit wie Pilze aus dem Boden (auch hier kommt die Polizei mit den Ermittlungen nicht nach, aber die meide auch ich..) schöne Woche
Meike 02.05.2012 15:22	Hallo FRABO, dass nicht jeder Beamter, der eine Anzeige vor Ort aufnimmt, jeden Sachverhalt sofort bis ins Kleinste kennen, verstehen muss, ist, denke ich, klar. Dafür ist das Spektrum einfach zu groß. Ich nehme Deine Hinweise gerne per PN auf. VG Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- LÖWEN_00_Programmupdate_CF_II_Loewen_30x[1].pdf 804 KB
- LÖWEN_01A_Programm-Update_Coolfire_II[1].pdf 40 KB
- LÖWEN_01D_Programm-Update Coolfire II_weitere Nachträge.pdf 36 KB
- LÖWEN_01B_Programm-Update Coolfire II_weitere Nachträge.pdf 36 KB